

Besondere Bestimmungen für das Los „Heiße 7“ (Los-Typ 52) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet 04/2021

§ 1 Das Los „Heiße 7“ / Los-Typ 52

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen das Los „Heiße 7“ (Los-Typ 52). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die über www.lotto-sh.de vertriebenen Lose „Heiße 7“ (Los-Typ 52) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Sofortlotterie mit Rubbellosen.
- (3) Bei dem Los „Heiße 7“ (Los-Typ 52) handelt es sich um eine Sofortlotterie, die nur in Schleswig-Holstein durchgeführt wird.
- (4) Der Lospreis beträgt 2,- €. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ bzw. Betätigen der Schaltfläche „Automatisch aufrubbeln“ werden sieben Spielfelder mit jeweils einer Zahl oder einem Symbol sowie einem Geldbetrag sichtbar gemacht.
- (2) Wird in einem der Spielfelder eine „7“ freigelegt, ist der nebenstehende Geldbetrag gewonnen. Bei einem Glückssymbol „🔥“ verdoppelt sich der nebenstehende Geldbetrag.

Bei allen anderen Zahlen wird kein Gewinn erzielt.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital der Serie beträgt 2 Mio. €.

Davon werden 56 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Chance	Gewinnsumme insgesamt
20.000,- €	2	1 : 500.000,00	40.000,- €
1.000,- €	10	1 : 100.000,00	10.000,- €
200,- €	80	1 : 12.500,00	16.000,- €
100,- €	600	1 : 1.666,67	60.000,- €
40,- €	2.440	1 : 409,84	97.600,- €
20,- €	6.600	1 : 151,52	132.000,- €
10,- €	21.240	1 : 47,08	212.400,- €
4,- €	83.000	1 : 12,05	332.000,- €
2,- €	110.000	1 : 9,09	220.000,- €
Gesamt:	223.972	1 : 4,46	1.120.000,- €

§ 4 Gewinnauszahlung

Gewinne werden dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutgeschrieben und anschließend auf die vom Spielteilnehmer angegebene Kontoverbindung mit befreiender Wirkung überwiesen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 06.04.2021 in Kraft.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein – IV 365 – vom 22.04.2020